

(Schluß von Seite 1) Bedeutung dieser Frage hin und zeigte an Hand des Berliner Beispiels, wie die Stallfütterfrage dort gehandhabt wird. Trotz der Beschaffung von Stallmist wird der Mangel in unseren Betrieben aber noch nicht behoben werden können, und so müssen wir uns mit den Humus-Erhaltungsmitteln beschäftigen. Der Referent gab keine Erfahrungen hierin wieder und zeigte an Hand eines Beispiels, wie sich der Gartenbauer helfen kann. Auf die Fragen der Kompostbereitung eingehend, betonte er zum Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages die Notwendigkeit einer richtigen Kompostwirtschaft. Der Geschäftsführer der Studiengesellschaft für

Technik im Gartenbau, Demmig, sprach dann über „Düngung und Heizmaterial als wichtige Erzeugungsfaktoren“. Er schilderte die verschiedenen Kessel- und Heizarten und ihre Brauchbarkeit für die einzelnen Verhältnisse. Außerdem behandelte er die Beheizung der Kassen und die hier noch vorhandenen Möglichkeiten. Eine Klarlegung der Strompreisverhältnisse bildete den Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages. Der nächste Referent, Prof. Dr. Ebert, sprach über die Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter und ihr Verhältnis zu den beamteten Berufslieferanten. Er vermittelte in überzeugender Weise darzustellen, wie notwendig eine enge Zusammenarbeit in den Landes- und Kreisbauvereinen ist.

Wir dürfen uns nicht bürokratisch gegenüberstellen, sondern menschlich — war der Kernpunkt seiner beherzigenwetten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen, die durch solche über den Reichsgartenbautag und die Reichsgartenschau ergänzt wurden.

Am Schluß der für jeden Teilnehmer so wertvollen Vortragsreihe sprach Gartendirektor Halle-Dresden an Hand von Lichtbildern über die Reichsgartenschau 1936. Er verstand es, die Entwidlung, Aufteilung und Bepflanzung der Ausstellung treffend darzustellen. Seine Ausführungen bildeten einen guten Abschluß der bedeutungsvollen Tagung und waren zugleich ein Hinweis auf das nächste große Berufsereignis des Jahres 1936. Hk.

### Mitteilungen der Hauptvereinigung Anordnung Nr. 51 vom 10. Februar Regelung des Absatzes von Speisezwiebeln

Auf Grund der §§ 4, 6, 10 der Verordnung über den Zusammenstoß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. 2. 1935 (RStBl. I S. 343) in der Fassung vom 30. 6. 1935 (RStBl. I S. 905) und 2. 9. 1935 (RStBl. I S. 1123) und des § 9 der Satzung der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 2. April 1935 (RStBl. S. 173) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

(1) Zum Ausgleich für entstandene Lagerverluste erfahren die in der Anordnung Nr. 50 vom 25. Januar 1935 (RStBl. S. 41) genannten Festpreise je 50 kg deutscher Speisezwiebeln einschließlich Post frei jeder deutschen Vollbahn-Empfangsstation einen weiteren Zuschlag von RM 0,65.

(2) Als Festpreise je 50 kg deutscher Speisezwiebeln gelten demnach frei jeder deutschen Empfangsstation:

- Gütekategorie A, Größe II und III, getrennt und gemischt in ganzen Säden 300-Jtr.-Labungen RM 7,45 in ganzen Säden 100-Jtr.-Labungen RM 7,60 Gütekategorie A, Größe I (Kleinstzwiebeln) in ganzen Säden 300-Jtr.-Labungen RM 8,20 in ganzen Säden 100-Jtr.-Labungen RM 8,35 für Verkübungen in halben Säden RM 0,10 Zuschlag.

Mitglieder der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbände, die gegen diese Anordnung verstoßen, können in Ordnungstrafe genommen werden.

Diese Anordnung tritt am 11. Februar 1936 in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1936. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft (gez.) Boettner.

## Jeder Gärtner in diesem Jahr einmal in Dresden Der Reichsgartenbautag 1936 in Dresden

Der Reichsbauernführer hat im Zuge der Ordnung des Veranlassungswesens innerhalb des Reichsnährlandes bestimmt, daß abweichend von der sonstigen Veranlassungstermine im Spätsommer der Reichsgartenbautag 1936 am Sonntag, dem 23. August, in Dresden stattfinden kann.

Damit richten sich die Gedanken des Erwerbsgärtnerbaues für die nächsten Wochen und Monate eindeutig nach Dresden, wo am 24. April 1936 der Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Dr. Darré die I. Reichsanstellung des deutschen Gartenbaues eröffnet, die der Reichsnährland gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Dem berufskundlichen Gartenbau aller Jünglinge ist dort Gelegenheit zum Leistungsbeiwert gegeben, und der Umfang der Anstellungen läßt erkennen, daß der Berufsstand keine Pflanzterfüllung wird, wieder hervorzuheben. Die Reichsgartenbautag wird mit der 2. Reichsgartenbauausstellung verbunden sein. Betriebsführer und Erfolgswirtschaft werden mithin das größte Interesse daran haben, an diesem Reichsgartenbautag teilzunehmen. Das wird um so leichter möglich sein, wenn sich auch hier der Gemeinheitsgedanke bewährt, um so Fahrtverhältnisse für viele nutzbar zu machen, die sonst keine Gelegenheit hätten, an einer solchen Tagung teilzunehmen. Die hierfür erforderlichen Richtlinien werden in

kurze Befamntgegeben werden. Um so notwendiger ist es aber, nun verstärkt an das Anlegen von Reichsflächen heranzugehen.

Die Parole 1936 muß heißen: „Jeder Gartenbauer muß 1936 mindestens einmal nach Dresden“. Die Eröffnungsschau und die besonderen Sonderausstellungen, die große Freilandbau und die ergänzenden Lehrschau in den Hallen und im Industriegebiet geben vielerlei Anreize hierzu. Leicht aber ist der, der diese Gelegenheit, für seine Leistung dort zu werden, nicht wahrnimmt! W. Ebert, Berlin.

### Einige interessante Zahlen Reichsgartenschau Dresden

Die 1. Reichsgartenschau ist zur Zeit in Dresden im Entstehen. Am 24. April 1936 wird sie ihre Pforten öffnen. Von der Großzügigkeit dieses Ausstellungsunternehmens geben folgende Zahlen einen Begriff. Das Ausstellungsgebiet, das durch eine 5000 Meter lange Umzäunung aus der Parklandschaft des „Großen Gartens“ herausgehoben wurde, umfaßt über 350 000 qm. Dazu treten noch Ausstellungsflächen mit zusammen 20 000 qm Grundfläche.

Seit dem 25. März 1935 sind rund 300 Gärtner, Arbeiter, Architekten und Handwerker mit den Vorbereitungen der gewaltigen Freilandbau beschäftigt. 8000 m Wasserleitung wurden gelegt, um die neugeschaffenen 30 Springbrunnen, Teiche, Leuchtskulpturen usw. im Gelände zu speisen. 4500 m Kabel verlegten die Anlage mit elektrischem Licht und sonstigem Betriebsstrom. Etwa 30 Gebäude aller Art (Gaststätten, Seidenschäuler, Sträßen usw.) werden errichtet. Zur Düngung und Auslockerung des Bodens wurden 2000 Ballen Torfmull, 9000 Zentner Pferdeaberg und 350 Zentner Düngesack verbraucht.

Am imposantesten sind die Zahlen folgender, zum größten Teil schon im vergangenen Sommer und Herbst gezeigten Pflanzen: 300 000 Frühjahrsblumen, 500 000 Sommerblumen, 200 000 Blütensträucher, 130 000 Blumenzwiebeln und Knollengemächse, 20 000 Blütensträucher und Koniferen; das sind nur ein paar Beispiele für die Großzügigkeit der Anpflanzungen. Im kommenden Frühjahr, Sommer und Herbst werden die leuchtenden Blüten, die daraus erstrahlen, nach Millionen zählen.

Im Rahmen der „Reichsgartenschau Dresden“ ist eine Sonderausstellung „Die Bielermark“ geplant. Sie wird im August stattfinden und etwa drei Wochen dauern.

## Ueberbeileihung wird ausgeschaltet Beleihungsgrenze der Hypothekbanken

Nachdem durch die flare und stehende Politik der nationalsozialistischen Regierung die wirtschaftlichen Verhältnisse eine allgemeine Besserung erfahren haben und die Unfruchtbarkeitsfaktoren beseitigt sind, kann auch auf dem Grundstücks- und Baumarkt mit stetigen Verhältnissen gerechnet werden. Dies mußte sich naturgemäß auch auf dem Gebiet des Realcreditwesens in einem für die Grundstückeigentümer günstigen Sinne auswirken.

In einem kürzlich herausgegebenen Erlaß hat daher der Reichs- und preussische Wirtschaftsminister die Beleihungsgrenze für die privaten Hypothekbanken einheitlich neu geregelt. Während bisher unter Einhaltung der übrigen Richtlinien die Höchstgrenze der Beleihungen 50 % der Bau- und Bodenwert betrug, soll sich die Kreditgewährung jetzt in der Hauptsache auf dem „Beleihungswert“ des Grundstücks aufbauen mit der Maßgabe, daß — wie in der Verfügung — die Höhe der Beleihung auf 80 % dieses Wertes begrenzt bleibt, soweit die Hypothek zur Deckung von Pfandbriefen dienen soll. Allerdings wird die Ausnutzung der 80%igen Beleihungsgrenze zur Zeit wohl nur auf einige besonders günstig gelagerte Fälle beschränkt bleiben, während die Durchschnittsbeleihungsgrenze bei 50 % bis 60 % liegen wird.

Was ist aber nun der „Beleihungswert“ eines Grundstücks? Denn nur, wenn über diesen Begriff völlige Klarheit herrscht, kann man auch die Bedeutung der neuen Beleihungsvorschriften verstehen. Abgesehen von dem Gesichtspunkt, daß einerseits die Hypothek rein sicherheitsmäßig an dem beleiheten Grundstück volle Deckung finden soll, und andererseits die Ertragsfähigkeit des Grundstücks ausreichen muß, um die Hypothek ordnungsgemäß zu bedienen und zu tilgen, haben die Hypothekbanken das rechnerische Mittel der aus dem Bau- und Bodenwert und dem Ertragswert ermittelten beiden Grundsummen als Beleihungswert angenommen. Beträgt also beispielsweise bei einem Grundstück der Bau- und Bodenwert 60 000 RM, und der Ertragswert 50 000 RM, so würde sich der Beleihungswert auf 55 000 RM stellen und die Höchstbeleihungsgrenze bei 55 000 Reichsmark liegen.

Um aber Ueberbeileihungen zu vermeiden, wird den Hypothekbanken in dem ministeriellen Erlaß auferlegt, den Beleihungswert außerordentlich vorsichtig zu errechnen. Bei der Berücksichtigung des Herstellungswertes kann dabei unbedingt auf einen Baukostenüberschlag von etwa 120, keinesfalls über 125 gegangen werden. (Der gegenwärtige Index der Baukosten liegt auf etwa 131.) Ebenso muß auch bei der Feststellung des Bodenwertes in vorzüglicher Weise vorgegangen werden. Auf jeden Fall müssen bei seiner Errechnung gelte oder rein örtlich bedingte Wertsteigerungen außer acht gelassen werden. Der Erlaß bestimmt daher ferner, daß der zugrunde zu legende Bodenwert keinesfalls über dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis liegen darf.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt aber dem Ertragswert zu. Hier ist auf jeden Fall zu prüfen, ob das Grundstück auch auf die Dauer den heutigen Ertrag erzielen kann, oder ob nur augenblicklich auf Grund besonderer Steuererleichterungen (Reisbauein), Mietübersteigerungen und ähnlicher ein besonders günstiges Ergebnis vorliegt. Bei der Berechnung des Ertragswertes, der ja den mit dem landwirtschaftlichen Rindfuß wichtigsten tatsächlichen Reinertrag des Grundstücks darstellt, wird sich für die Kreditnehmer die in der

letzten Zeit vorgenommene allgemeine Rindsenkung und die inwärtigen eingetretene Stabilisierung der Renten günstig aus.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich also, daß der Erlaß des Wirtschaftsministers als ein weiterer wesentlicher Schritt zur Besserung und Gesundung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Realcreditwesens bezeichnet werden kann, der sich sowohl für die Hypothekbanken als auch für die Kreditnehmer selbst vorteilhaft auswirkt, indem er nämlich einerseits Kreditsicherungen ausstärkt und andererseits auch Unterbeileihungen so weit als möglich vermeidet soll.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft

### Praxis und Wissenschaft Rosen in der Hochschule

Auf einem am 24. 1. in der landwirtschaftlichen Hochschule abgehaltenen Fachschaftsabend der Gartenbauwissenschaft der Universität Berlin sprach Kreisoberrat Bg. Rosd über die „Rosenkultur unter Glas“. Er befragte die sich jetzt immer mehr anbahnende Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft und beleuchtete eingehend in leicht verständlicher Weise die Entwicklung der Rosenkultur vor und nach dem Weltkriege. Daraufhin verhandelt er es, seinen zahlreichen Zuhörern zu zeigen, wie die Rosenzüchtung von der Züchtung bis zur fertigen Schnittblume vor sich geht. Er referierte ausführlich über die für die Rosenzüchtung geeigneten Häuser, ihre Bepflanzung, die Düngung, den Boden usw. Eine Anzahl Rosenforten, deren Eigenschaften von dem Referenten näher beleuchtet wurden, unterließen keine Ausführungen. Am Schluß ging Bg. Rosd auf die wirtschaftliche Lage der Rosenzüchtung ein und bezeichnete den Wlad im Jahre 1935 als normal.

Anschließend sprach Prof. E. Kemmer über die Berufsausbildung auf dem Gebiet des Obstbaues und forderte eine sorgfältige Erziehung des Obstbauers und eine Vermehrung derjenigen Betriebe, die als reine Obstbaubetriebe in der Lage sind, jungen Gärtnern wenigstens ein Jahr lang den Obstbau praktisch zu lehren.

### Kein Sortenwirrwarr mehr In der „Obstzüchtung“ wird jetzt gearbeitet

In Berlin fand am 29. Januar eine Sitzung der Obstzüchter im Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzensüchter statt, in der wichtige Zukunftsfragen besprochen wurden. Bei dem Thema: „Gründe, die zur Bildung des Reichsverbandes der gartenbaulichen Pflanzensüchter führten“, erwähnte Dr. Kampe, daß es notwendig ist, auch in der Züchtung „Obst“ und „Blumen“ die Arbeiten vorwärtszutreiben. Dem Sortenwirrwarr soll ganz energisch entgegengetreten werden und bei guten Sorten ist es notwendig — da sonst das händlerische Moment zu stark in den Vordergrund tritt — einen Hüterstellung herbeizuführen. Die Sortenregisterarbeiten werden hier zu dem erhofften Erfolge führen. Die Prüfung neuer Sorten wird vom Reichsnährland durchgeführt. Gute Neuzüchtungen sollen besonders berücksichtigt werden. Neuzüchtungen müssen mit Angaben und einer genauen Beschreibung

lung sowie der Entstehung und Herkunft dem Reichsnährland gemeldet werden, ehe sie dem Handel übergeben werden. Der Referent betonte die Notwendigkeit der Sortenreinerzeugung, um durch geeignete Standardforten die Erträge zu heben. Er weist auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues hin und auf das Ziel der systematischen Obstzüchtung, die im Sinne der Erzeugungsschlacht zu fördern ist. Die Sortenreinerzeugung erfolgt nicht durch einfaches Streichen, sondern erst nach einer gewissenhaften Prüfung an den Sortenregisterstellen, die schon in diesem Sommer, wie Herr Dr. Wlad anführt, mit ihren Arbeiten beginnen sollen. Die freiwillige Durchführung der Anerkennung bei Erdbereitern wird dem Grundbesitzer für die spätere, zwangsweise zur Einführung kommende Anerkennung.

Eine neue Sorte wird erst dann auf ihre Leistung geprüft, wenn sie in der Registerprüfung als selbständige Sorte anerkannt wird. Für jede einzelne Sorte wird eine genaue Beschreibung mit den nötigen Abbildungen hergestellt.

Die Zulassung der Sorten erfolgt durch den Reichsnährland. Die vorzulegende Anerkennung bei Erdbereitern erstreckt sich auf das zum Verkauf kom-

### Eine interessante Statistik Die Gartenbaubetriebe in Sachsen

Eine interessante Statistik über Sächsischen Gartenbaubetriebe nach Betriebsart und Betriebsgröße auf Grund der Gartenbauzählung von 1933 enthält die im letzten Jahre erschienene „Sächsische Monatshefte“ Nr. 5/1935. Insgesamt sind im Land Sachsen 19 285 Gartenbaubetriebe mit Marktbelieferung festgestellt worden, deren benutzte Gesamtfläche 9787 ha betrug. Auf die eigentlichen Erwerbsgartenbaubetriebe entfielen davon jedoch nur 6301 Betriebe, die jedoch eine Gesamtfläche von 6019 ha in Anspruch nahmen. Von der Gesamtzahl dieser Erwerbsgartenbaubetriebe kamen

wederum auf Gärtnereien 4224 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 3965 ha. Weiterhin wurden festgestellt 835 Feldgemüsebetriebe mit einer benutzten Gesamtfläche von 1168 ha und schließlich 1242 Betriebe mit Obstbau ohne besondere gärtnerische Kulturen mit einer benutzten Gesamtfläche von 806 ha. Das Land Sachsen zerfällt in vier größere Verwaltungsbezirke, und zwar die Kreisoberhauptmannschaften Dresden-Bautzen, Leipzig, Chemnitz und Zwickau.

Wie sich die Erwerbsgartenbaubetriebe — also Gärtnereien, Feldgemüsebetriebe und Betriebe mit Obstbau ohne besondere gärtnerische Kulturen — über diese vier Verwaltungsbezirke den benutzten Flächen nach verteilen, zeigt das Schaubild. In den überaus hart industriell geprägten und noch dazu klimatisch wenig begünstigten beiden Kreisoberhauptmannschaften Chemnitz und Zwickau ist der Erwerbsgartenbau naturgemäß nur (schwach) vertreten. Das Schwergewicht des sächsischen Erwerbsgartenbaus liegt vielmehr in den beiden Kreisoberhauptmannschaften Dresden-Bautzen sowie Leipzig, wobei die erstgenannte Kreisoberhauptmannschaft weitaus den ersten Platz einnimmt. In rohen Zahlen ausgeführt ist die Gesamtfläche der Gartenbaubetriebe in der Kreisoberhauptmannschaft Dresden-Bautzen ungefähr doppelt so groß wie in der Kreisoberhauptmannschaft Leipzig. Geringer ist der Prozentsatz der Kreisoberhauptmannschaft Dresden-Bautzen bei dem Feldgemüsebetriebe und bei den Betrieben mit Obstbau.

